



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
053/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Tageseinrichtungen

Produkt:
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:
26.02.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	09.03.2010	Entscheidung

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung; Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zu ermitteln und zu berichten, ob finanzielle Erwägungen bei Coesfelder Eltern eine Rolle spielen, ein Kind nicht in den Kindergarten zu schicken. Ggf. könnte die Verwaltung die Eltern schriftlich befragen.

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion, der gem. § 3 Abs. S.2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt wird, wird Bezug genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat sich in den letzten Jahren mehrfach und intensiv mit den Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Anlässe dazu waren die Verlagerung der Zuständigkeit zur Festsetzung von Elternbeiträgen vom Land NRW auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die Erhöhung der Elternbeiträge sowie die Anpassung der Elternbeiträge an die im KiBiz definierten Betreuungsumfänge.

Ergebnis war und ist die Elternbeitragstabelle, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch insgesamt 11 Stufen sehr differenziert berücksichtigt, bei Freistellung von Elternbeiträgen bis zu einem Jahreseinkommen von 12.500,- € und bei Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder (Übersicht über Beitragsstaffelung s. Anlage).

Aktuell werden immerhin schon für 202 Kinder (= 17,9 %) wegen der finanziellen Situation der Familie kein Elternbeiträge erhoben¹.

¹ Darin enthalten sind 34 Kinder, die auch wegen der Geschwisterkindbefreiung von der Beitragszahlung befreit wären.

Im laufenden Kindergartenjahr haben alle Kinder, die im Sinne des § 19 Abs. 4 als dreijährig gelten, einen Kindergartenplatz. Auch im kommenden Kindergartenjahr 2010/11 werden die Kinder dieser Altersgruppe mit einem Platz versorgt. Dies entspricht im Übrigen dem Planungsbeschluss, für 100 % dieser Kinder Plätze zur Verfügung zu stellen. Für die Kinder über drei Jahren greift daher der Antrag der SPD-Fraktion nicht, weil alle Kinder, also auch die, die mit dem Antrag gemeint sind, eine Einrichtung besuchen werden.

Für Kinder unter drei Jahren sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung 154 Pauschalen (= Plätze) zur Beschlussfassung gestellt (Vorlage 055/2010). Auch diese Plätze werden im neuen Kindergartenjahr belegt. Bislang ist die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren durch das Land kontingentiert. Damit ist faktisch eine Obergrenze geschaffen. Selbst wenn bekannt wäre, dass vereinzelt Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation von dem Besuch eines Kindergartens Abstand nehmen, könnten für diese keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

Hingewiesen sei bezüglich der Aufnahme von Kinder unter drei Jahren in diesem Zusammenhang auch auf § 24 a Abs. 3 SGB VIII: „Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;

lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.“

Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung zur Orientierungsgröße beim Vorhalten von Plätzen, nicht die Einkommenssituation.

Da im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit der Elternbeitrag eingezogen wird, gibt es zu allen Eltern der Coesfelder Kinder in der Regel persönlichen Kontakt. Bislang hat sich aus den Gesprächen und Erfahrungen heraus nicht als Problem dargestellt, dass eine bedeutsame Zahl von Eltern ihr Kind aus finanziellen Erwägungen beispielsweise später als eigentlich gewollt in eine Kindertageseinrichtung gegeben hätten, Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass im Einzelfall das Aufbringen des Elternbeitrages für manche Familie nicht einfach ist.

Sofern die Absicht besteht, die untere Einkommensgruppen bei den Elternbeiträgen weiter zu entlasten, wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Coesfeld lediglich ein Elternbeitragsaufkommen von 13,2 % realisiert (Vorlage 278/2008), Das Land NRW ging bei der Umsetzung des KiBiz fiktiv von einem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % der Gesamtaufwendungen aus.

Auch mit der Frage, ob Elternbefragungen ein angemessenes Instrument darstellen, um Bedarfe zu ermitteln, hat sich der Ausschuss mehrfach und durchaus auch kontrovers beschäftigt (z.B. Vorlage 671/2005). Fraglich ist, wie die Fragestellung aussehen soll, um der Intention des Antrages gerecht zu werden. Denn einer Entlastung von Beiträgen stimmen im Regelfall alle zu, die in ihrem Sinne davon betroffen sein könnten.

Abschließend ist noch auf die äußerst angespannten finanzielle Lage der Stadt hinzuweisen. Eine Beitragsentlastung ohne Kompensation durch die höheren Einkommensgruppen würde zwangsläufig das bestehende Haushaltsdefizit weiter erhöhen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2010
Elternbeitragsstaffelung ab 01.08.2008